

tafersaktuell



Botschaft GV vom 21.12.2020

GEMEINDE TAFERS *...natürlich!*



› Einladung zur
Gemeindeversammlung

› Botschaftstexte





Werte Taferserin, werter Taferser

In der Ausgabe dieses tafersaktuell finden Sie die Botschaftstexte zur Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2020.

Nebst der Genehmigung eines Budgets und einer Beschlussfassung eines Planungskredits bezüglich Verwaltungsräumlichkeiten, befindet sich noch die Auflösung eines Verbands hinsichtlich der Fusion auf der Traktandenliste.

Wir laden Sie dazu ein, sich in diesem demokratischen Prozess einzubringen. Gerne treffen wir Sie aber natürlich auch an der Gemeindeversammlung.

Kommen Sie auf uns zu. Wir sind gerne für Sie da!

Ihr GEMEINDERAT TAFERS

3 Einladung Gemeindeversammlung

4 Botschaftstexte

Öffnungszeiten | Impressum

Öffnungszeiten Mo-Do 07.30-12.00 Uhr / 13.30-17.30 Uhr, Fr 07.30-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr | **Herausgeber** Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, Tel. 026 494 80 10, gemeinde@tafers.ch, www.tafers.ch | **Auflage** 1600 Ex. für die Bevölkerung von Tafers | **Inserate** gemeinde@tafers.ch

Einladung Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2020

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2020 um 20.00 Uhr in der Aula der Gemeinde Tifers (OS)

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2020 – Genehmigung
2. Vinzenzhaus Tifers – Genehmigung des Budgets 2021
3. Auflösung des ARA-Gemeindeverbandes Taverna – Beschlussfassung
4. Verwaltungsräumlichkeiten Tifers – Genehmigung eines Planungskredits
5. Verschiedenes (Verabschiedungen und Projektabrechnungen)

Aufgrund der Covid-Situation bitten wir Sie, uns ausnahmsweise Ihre Teilnahme mit Angabe vor allem der Anzahl Personen per Telefon 026 494 80 10 oder per Mail an gemeinde@tafers.ch bis zum 16. Dezember 2020 mitzuteilen. Dies erleichtert uns die Gesamtplanung dieser Veranstaltung. Herzlichen Dank.

An der Gemeindeversammlung sind alle in Tifers wohnhaften Aktivbürgerinnen und Aktivbürger **stimmberechtigt**, die das 18. Altersjahr erreicht haben (Art. 9 GG). Ebenfalls haben in der Gemeinde Tifers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann auch auf unserer Website eingesehen werden.

GEMEINDERAT TIFERS

Hinweis

Noch im Dezember werden wir ein Flugblatt mit wichtigen Informationen zur Fusion an alle Haushalte senden.



1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung - Genehmigung

Gemeindeversammlung vom 28. September 2020

Anwesende: 42 Aktivbürger/innen

Die Gemeindeversammlung Tafers,

- beschliesst einstimmig die Genehmigung der Laufenden Rechnung, die mit einem Mehrertrag von CHF 944'791.09 abschliesst.
- beschliesst einstimmig die Genehmigung der Investitionsrechnung, die mit einem Mehraufwand von CHF 2'572'746.96 abschliesst.
- beschliesst einstimmig die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019 des Vinzenzhauses, die mit einem Mehraufwand von CHF 8'633.20 abschliesst.
- lässt sich über folgende Themen informieren: ASTA-Überbauung, Parkplatzbewirtschaftung, Mehrzweckgebäude und Aufbahrungshalle und die Gemeindefusion.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. September 2020.

.....

2. Vinzenzhaus Tafers - Genehmigung Budget 2021

Budget 2021

Konto	Funktionelle Gliederung	Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Ertrag				
423.01	Mietzinseinnahmen	108'840.00		104'840.00	
	Aufwand				
	Verwaltung				
300.01	Liegenschaftsverwaltung		4'000.00		4'000.00
310.01	Spesen Vorstand		750.00		750.00
318.01	Revisionsstelle		1'000.00		1'000.00
	Finanzkosten				
322.01	Darlehen SUVA		7'500.00		7'500.00
322.02	Festdarlehen FKB		4'300.00		4'300.00
322.03	Darlehen FKB		600.00		600.00
322.04	Dotationskap. Gemeinde				
332.01	Amortisation		22'910.00		22'910.00
	Versicherungen				
318.01	KGV-Gebäudeversicherung		1'120.00		1'120.00
318.02	AXA Winterthur, Sachversicherung		1'300.00		1'300.00
318.03	Lift Unterhaltskosten		3'000.00		3'000.00
	Unterhaltsarbeiten				
314.01	Allgemeine Unterhaltskosten		5'000.00		5'000.00
314.02	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		19'500.00		2'000.00
315.01	Unt. + Rev. Geräte und Einrichtungen		3'000.00		3'000.00
317.01	Umgebung, Abwart, Divers		11'200.00		9'000.00
	Total	108'840.00	85'180.00	104'840.00	65'480.00
	+Überführung/-Entnahme Eigenkapital		23'660.00		39'360.00
		108'840.00	108'840.00	104'840.00	104'840.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2021 des Vinzenzhauses, das mit einem Mehrertrag von CHF 39'360.– abschliesst.

3. Auflösung des ARA-Gemeindeverbands Taverna - Beschlussfassung

Die Gemeinden Alterswil, Heitenried, St. Antoni, St. Ursen und Tafers bilden unter der Bezeichnung «Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna» genannt ARA Taverna, einen Gemeindeverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden. Die Verbandsgemeinden sind gleichzeitig Mitglieder des Zweckverbandes ARA Sensetal.

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers wurde der Gemeindeverband hinterfragt, eine Anpassung der Statuten wäre notwendig. Ein Gemeindeverband ist eher ein schwerfälliges Konstrukt mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Aus nachfolgenden Gründen soll der Gemeindeverband aufgelöst und die Aufgaben zukünftig im Rahmen einer Gemeindeübereinkunft gemeinsam gelöst werden:

- Die Gemeinde Tafers trägt rund 80% der Kosten des Gemeindeverbandes (massgebend sind die Einwohnergleichwerte gemäss Kostenverteiler ARA Sensetal), darf jedoch, gemäss geltendem Recht nicht über eine Mehrheit von Delegiertenstimmen verfügen.
- Die Buchhaltung ARA Taverna ist, da zukünftig die Beiträge an ARA Sensetal direkt den Gemeinden verrechnet werden, eher klein und der Aufwand für eine eigenständige Buchhaltung ist nicht verhältnismässig (rund 40 Buchungsbelege / Jahr).
- Die Aufgaben können, ohne Abstriche, durch einen interkommunalen Rat (bestehend aus je einem Mitglied pro Vereinbarungsgemeinde) erfüllt werden.
- Mit einer Gemeindeübereinkunft können, im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Gemeindeverbandes, nicht unwesentliche Kosten eingespart werden.

Gemäss gültigen Statuten (genehmigt durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden im 2008) kann der Verband durch einstimmigen Beschluss der Mitgliedergemeinden oder gemäss Art. 128 und 129 GG aufgelöst werden. Eventuelle Vermögenswerte oder die ungedeckten Schulden werden gemäss Betriebskostenverteiler von den Gemeinden übernommen. Der Gemeindeverband verfügte per 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital von CHF 58'574.20, welches mit der Jahresrechnung 2020 aufgelöst (Gutschrift an Gemeindebeiträge) wird. Die Rechnung 2020 des Gemeindeverbandes wird durch den neuen interkommunalen Rat bis Ende Mai 2021 genehmigt.

Der Gemeindeverband wird nur aufgelöst, wenn alle fünf Gemeindeversammlungen zustimmen. Lehnt eine oder mehrere Gemeindeversammlungen den Antrag ab, wird der Gemeindeverband weiterbestehen.

Antrag des Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, der Auflösung des Gemeindeverbandes zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna per 31. Dezember 2020 zuzustimmen.

4. Verwaltungsräumlichkeiten Tafers - Genehmigung eines Planungskredits

Ausgangslage

Am 1. Januar 2021 fusionieren die Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers zur neuen Gemeinde Tafers mit rund 7700 Einwohnenden. Den Behörden sowie Verwaltungsmitarbeitenden war früh in diesem Umsetzungsprozess klar, dass die bestehenden Verwaltungsräumlichkeiten der Gemeinde Tafers zur Unterbringung aller Verwaltungsmitarbeitenden nicht ausreichen werden. Das Amthaus ist durch die kantonalen Dienste sehr gut ausgelastet. Als Hauptort bieten wir diesen Institutionen die Möglichkeit, zentral im Amthaus deren Arbeitsplätze anzubieten. Das im Jahr 1990 erbaute Amthaus hat sich in den letzten Jahrzehnten als optimales Verwaltungsgebäude etabliert, gerät aber mit den Räumlichkeiten an seine Kapazitätsgrenzen, um noch zusätzlich eine erweiterte Gemeindeverwaltung unterzubringen. Die Behörden sind sich auch der Aufgaben des Hauptorts des Sensebezirks bewusst – trägt doch die Gemeinde Tafers mit Stolz dieses Privileg.

Begründung

Die Fusionsvereinbarung sieht vor, dass der Verwaltungsstandort der neu fusionierten Gemeinde Tafers im Ortsteil Tafers sein wird. Die Organisationsstruktur von Tafers wird ab dem neuen Jahr im Rahmen des Verwaltungsleitermodells auf verschiedene Kompetenzzentren verteilt, nämlich auf die zentralen Dienste, die Finanzen, den Bau und die Immobilien und zusätzlich die Führung. Mittelfristig konnten die Standorte für die verschiedenen Kompetenzzentren gelöst werden. Die Leitung, die zentralen Dienste sowie die Finanzen werden in den bestehenden Räumen der derzeitigen Gemeindeverwaltung Tafers untergebracht. Die derzeitige Gemeindeverwaltung in St. Antoni dient als Verwaltungs- und Arbeitsstandort für die Kompetenzzentren Bau und Immobilien und ein Teil der Gemeindeverwaltung in Alterswil wird als Beratungspunkt für die Kunden eingesetzt. Das Ziel war immer, aufgrund von kommunikativen, ökologischen, koordinativen und organisatorischen Gründen sämtliche Verwaltungsmitarbeitende unter einem Dach zu vereinen. Somit werden nicht nur die Verwaltungsprozesse vereinheitlicht, nein, es gilt auch ein Standort für alle Einwohnenden der fusionierten Gemeinde, um die Dienstleistungen zentral abzuholen.

Gebäude neben dem Amthaus

Die Gemeindeversammlung hat dem Austausch eines Landstücks bei der Schlossmatte mit dem Grundstück sowie dem Gebäude im Dorf neben dem Amthaus zugestimmt. Schon an dieser Versammlung wurde die strategische Wichtigkeit dieses Erwerbs für die Gemeinde hervorgehoben. Das Gebäude wird mittels Mietvertrags der Syna weitervermietet. Dieses Gebäude bzw. das Landstück sowie das Amthaus und die Umgebung sollen für die Planung und Studie von Räumlichkeiten zentral sein.

Bedürfnisse erfassen

Für die neue Gemeindeverwaltung in Tafers sollen verschiedene Bedürfnisse abgedeckt werden. Nicht nur die Überlegung eines Neubaus soll dazu miteinfließen sowie die Arbeitsplätze für die Verwaltungsmitarbeitenden. Es sollen auch weiter reichende Fragen beantwortet werden können, nämlich wie die bestehenden Räumlichkeiten des Amthauses genutzt und die Gesamtsicht der öffentlichen Gebäude im Dorfkern angeschaut werden sollen.

Planungskredit

Um die optimalen Bedürfnisse abdecken zu können, ist die Einholung eines Planungskredits notwendig. Dafür werden auch Bedürfnis- und Anforderungskataloge erstellt, damit eine umfassende Studie bzw. die Planung erstellt werden kann.

Mit diesem Verfahren kann sich die fusionierte Gemeinde am meisten Inputs und wichtigste Erkenntnisse abholen. Somit wird das Projekt auch nachhaltig verfolgt und ein Planungskredit in der Höhe von CHF 150'000.- soll gutgeheissen werden.

Folgekosten

15% Amortisation	CHF	22'500.-
1% Schuldzinsen	CHF	1'500.-
Total CHF	CHF	24'000.-

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über verfügbare Bankdisponibilitäten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Planungskredits bezüglich Verwaltungsräumlichkeiten in der Höhe von CHF 150'000.-.

5. Verschiedenes (Verabschiedungen und Projektabrechnungen)

